

Übertrittsverfahren

Gemeinsame Richtlinien von Kilchberg und Rüschnikon

Die Gemeinden Rüschnikon und Kilchberg führen mit dem Campus Moos eine gemeinsame Sekundarschule. Die Jugendlichen werden in die beiden Stufen A und B eingeteilt. In den Fachbereichen Mathematik, Englisch und Französisch wird in drei Anforderungsstufen (Niveaus) unterrichtet.

1. Gesetzliche Vorgaben

Die Primarschulen gestalten den Übertritt gem. den gesetzlichen Vorgaben (VSV §39, Details s. Fussnote).¹

Bei der *Gesamtbeurteilung* wird nebst den kognitiven Fähigkeiten und dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auch die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt (VSV §33).

2. Anforderungsstufen (Niveaus)

Für die drei Anforderungsstufen gelten folgende Vorgaben:

Niveau 1	Erweiterte Anforderungen	Noten 5.0 – 6.0
Niveau 2	Mittlere Anforderungen	Noten 4.5 – 5.0
Niveau 3	Grundlegende Anforderungen	Noten 4.2 und tiefer

3. Grundsätze für die Abteilungszuteilung

Für die Abteilungszuteilung (A oder B) ist an der Sekundarschule Deutsch als Kulturtechnik entscheidend. Dies bedeutet, dass nebst der Note im Fachbereich Deutsch die Kommunikationsqualität, die Kommunikation in sozialen Gefügen sowie der Einsatz und das Verständnis der Sprache in allen Fach- und Lebensbereichen der Schülerin/des Schülers für den Zuteilungsentscheid wichtig sind. Arbeitsstrategien und -techniken in den verschiedenen Fachbereichen fliessen ebenfalls in den Zuteilungsentscheid mit ein.

¹ VSV §39. 1 Entscheide betreffend den Übertritt an die Sekundarstufe werden anlässlich eines Gesprächs vorbereitet, an dem wenigstens die Klassenlehrperson und ein Elternteil teilnehmen.

2 Sind sich die Klassenlehrperson und die Eltern nicht einig, findet ein weiteres Gespräch statt, an dem auch die Schulleitung und eine Lehrperson der Sekundarstufe teilnehmen.

3 Kann auch so keine Einigung erzielt werden, überweist die Schulleitung die Akten der für die Sekundarstufe zuständigen Schulpflege zur Entscheidung.

4 Die Zuteilung zu einer der Abteilungen erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Werden Anforderungsstufen geführt, erfolgt die Zuteilung zu einer der Anforderungsstufen nur aufgrund einer Leistungsbeurteilung im betreffenden Fach.

3.1 Kriterien für eine Einteilung in die Abteilung Sek A:

- Mindestens **Note 5** im Fachbereich **Deutsch**
(bei sehr guten Beurteilungen in den überfachlichen Kompetenzen und unter Berücksichtigung der prognostischen Einschätzung kann auch mit einer Beurteilung leicht unterhalb dieses Notenwerts in die Sek A eingeteilt werden)
- erfüllte Gesamtbeurteilung im Bereich Deutsch als Kulturtechnik
- Sämtliche Kompetenzen in den Fachbereichen ohne Niveaueinteilung sind gut erreicht
- erfüllte Gesamtbeurteilung in folgenden überfachlichen Kompetenzbereichen:
 - Selbstständigkeit
 - Zuverlässigkeit
 - Pünktlichkeit
 - Arbeits- und Lerntempo
 - Motivation
 - Fleiss
 - Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer
 - Alltagsbewältigung

4. Zeitplan Übertrittsverfahren

6. Klasse			Standort- gespräch					Zutei- lungs- entsch.	Prozess bei fehlender Einigkeit		
Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli